

Umweltamt
0623/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 10.06.2021

Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen,,

Sachverhalt:

Die Corona-Krise hat das Leben aller Menschen in einem vorher kaum vorstellbaren Maße verändert. Auch die Kommunen sind aufgrund massiv wegbrechender Einnahmen von den Folgen der Corona-Krise schwer betroffen.

Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig resiliente Strukturen für die Menschen in den Städten sind. Den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden kommt bei der Anpassung an den Klimawandel eine besondere Verantwortung zu. Als Planungsträger weisen sie Wohnbau-, Gewerbe-, Verkehrs- und Grünflächen aus und haben entscheidenden Einfluss sowohl auf die Bodenversiegelung als auch auf die Bepflanzung der Flächen, Dächer- und Fassaden. Mit geeigneten Maßnahmen und einer übergreifenden Strategie können sie die eigene Resilienz gegenüber extremen Wetterbedingungen stärken.

Aus diesem Grund fördert das Klimaresilienz-Programm im Rahmen des NRW-Konjunkturprogramms die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Dazu zählen bspw. Maßnahmen der Begrünung, Verdunstung und Kühlung zur Minderung des urbanen Wärmeinseleffekts. Informationen über konkret durchgeführte Maßnahmen sollen anderen Kommunen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um eine Breitenwirkung zu erzeugen.

Das Land ergänzt so die Soforthilfen des Bundesprogramms zielgenau dort, wo es für Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Die Landesregierung verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Klimaresilienz in Kommunen zu stärken und dadurch indirekt auch Unternehmen zu unterstützen, die sich in Richtung Anpassungswirtschaft neu oder verstärkt orientieren. Das Förderprogramm unterstützt indirekt die konjunkturelle Erholung unseres Bundeslandes, indem es öffentliche Aufträge ermöglicht, von denen vor allem die Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, aber auch Planungsbüros und andere Betriebe profitieren werden.

Das Förderprogramm gliedert sich in den Baustein „Städte und Hitze“, welcher Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung und „coole“ öffentliche Räume beinhaltet sowie den zweiten Baustein „Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe“.

Umsetzungsvorschlag für Siegburg

Die Stadt beantragt ein Fördervolumen (geplante Höhe: 21.000 €), das im Anschluss an private Personen und Unternehmen zur Dachbegrünung weitergeleitet wird. Die Verwaltung rechnet zurzeit mit einer Begrünung von ca. 600 qm² bei einer geschätzten Förderung von 40 € pro qm² (gefördert werden max. 50% der Begrünungskosten, einschl. Ausführungsarbeiten, Materialkosten und Planungsleistungen). Dabei entstehen für die Kommune selbst erstmal keine Kosten, da die verbleibenden 50% der Kosten von den Antragstellern selbst übernommen werden müssen.

Bis Ende März 2022 haben die Weiterleitungsempfänger dann Zeit, die geförderten Maßnahmen umzusetzen. Sollten danach noch Mittel übrigbleiben, da sie nicht abgerufen werden, ist der

anteilige „Überschuss“ mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Das dadurch bestehende finanzielle Restrisiko würde aber erst im Haushalt 2022 greifen, so dass vorher entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden könnten.

Die Verwaltung hat einen Förderantrag beim Projektträger Jülich aufgrund des bestehenden Windhundverfahrens gestellt. Die Mittel für das HHJ 2021 wurden von der Kämmerei außerplanmäßig genehmigt. Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Zustimmung für die Anmeldung der Mittel für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt 2021 werden 3.000 € außerplanmäßig durch den Kämmerer bereitgestellt. Für den Haushalt 2022 werden dann weitere 18.000 € beantragt. Die Fördermittel werden alle zwei Monate beim Projektträger abgerufen, so dass die Ausgabe der Fördermittel keine Ergebnisrelevanz besitzen.

Leit- und strategische Ziele:

Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung sowie die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung (Leitziele A und D)

Siegburg optimiert die Wohnqualität, schützt die Umwelt und erhält die Landwirtschaft; Siegburg weitet ihre Dienstleistungen für den Bürger aus (Strategische Ziele 3, 4 und 15)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, für den Haushalt 2022 insgesamt 18.000 € für das Förderprogramm anzumelden.

Siegburg, 7.6.2021